



Unabhängiger Beauftragter  
für Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs

## Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“: Bestandteile eines Schutzkonzepts

**I Leitbild:** Der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild der Schule oder im Schulprogramm verankert werden.

**II Interventionsplan:** Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.

**III Kooperation:** Die Unterstützung durch externe Fachleute – wie qualifizierte schulberatende Dienste oder Fachberatungsstellen – ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts unentbehrlich.

**IV Personalverantwortung:** Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt sind „Chefsache“. Die Leitung kann ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

**V Fortbildungen:** Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen zum Themenfeld anzusprechen.

**VI Verhaltenskodex:** Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden könnten? Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schülerinnen und Schüler und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.

**VII Partizipation:** Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

**VIII Präventionsangebote:** Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.

**IX Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen:** Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schülerinnen und Schüler in Notlagen. Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

**X Informationen zu Schutzkonzepten in Schulen:** [www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de) (Start: September 2016)

### Weitere Informationen:

[www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de](http://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)

[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530

Twitter: @ubskm\_de